

Drucksache:
0378/2014/BV

Datum:
24.11.2014

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) und
Handelsabkommen mit Kanada (CETA)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Januar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 12. Februar 2014 zum TTIP (Anlage 01) und den Beschluss der kommunalen Spitzenverbände / „Gemeinsames Positionspapier zum internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen“ (Anlage 02) vom Oktober 2014 und schließt sich diesen Beschlüssen an.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei den Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) zwischen der europäischen Union und den USA ist größter Wert auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge zu legen. Europäische Sozial- und Umweltstandards mit Auswirkungen auf den kommunalen Aufgabenbereich sind zu wahren. Die kommunalen Spitzenverbände werden deshalb gebeten, sich anknüpfend an die bereits erfolgte klare Positionierung im Sinne der als Anlagen 01 und 02 beigefügten Grundsatzpapiere gegenüber der EU-Kommission weiterhin mit Nachdruck für die kommunalen Positionen und ein transparentes Verhandlungsverfahren einzusetzen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014

23.1 Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) Beschlussvorlage 0378/2014/BV

Die Tagesordnungspunkte 23 und 23.1 (Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) und Handelsabkommen mit Kanada (CETA), Antrag 0060/2014/AN und Beschlussvorlage 0378/2014/BV) werden gemeinsam aufgerufen und behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein und weist auf das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages mit dem Deutschen Landkreistag, Deutschen Städte und Gemeindebund und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. (Anlage 02 zur Drucksache 0378/2014/BV) hin.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz geht auf den Antrag der Bunten Linken vom 16.10.2014 (Anlage 01 zur Drucksache 0060/2014/AN) ein. Die Tendenz dieser Verträge möglichst viel zu privatisieren und zu deregulieren stehe in Konkurrenz mit den hohen Standards im Bereich Umwelt, Soziales und Kultur und dem Grundprinzip wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand zu halten. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung habe keine politische Dimension und gehe ihm nicht weit genug, da der Adressat / die Adressaten fehlen. Aus seiner Sicht seien daher die Punkte 1 und 2 im Antrag der Bunten Linken unverzichtbar. Der Punkt 3 im Antrag sei identisch mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und daher unstrittig.

Weiter zweifelt Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz die Ergebnisse der von der Europäischen Union (EU) in Auftrag gegebenen Studie der Bertelsmann Stiftung hinsichtlich deutlicher Verbesserungen im Bereich Wachstum des Bruttonettoproduktes, Arbeitsplätze und individuelle Einkommen an. Mittlerweile gebe es ein Gutachten einer unabhängigen Institution (Institut für globale Entwicklung an der Tufts University USA) welches zu dem Ergebnis komme, dass Amerika von dem Abkommen zwar profitiere, Europa dagegen nicht. Laut diesem Gutachten würden bei einem solchen Abkommen in der EU der Export zurückgehen und die Arbeitsplätze und individuellen Einkommen abnehmen. Nutznießer seien die USA und die Kapitalvermögen. Benachteiligt seien die europäischen Länder und die unteren Einkommensschichten in Europa. Er bittet daher abschließend, dem Antrag der Bunten Linken zuzustimmen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Zieger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Priem, Stadtrat Niebel, Stadtrat Holschuh

Folgende Hauptargumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Man könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, die Formulierung sei völlig ausreichend, um ein Zeichen zu setzen.
- Die Notwendigkeit, sich im Gemeinderat mit diesem Thema zu beschäftigen, wird nicht gesehen. Hierfür seien die übergeordneten Parteien und Europaabgeordneten zuständig. Auch der Deutsche Städtetag als Vertretung der Kommunen habe sich zu diesem Thema positioniert. Politische Stellungnahmen auf kommunaler Ebene könnten von den Parteien, die das wollen gegenüber den Bürgern gemacht werden, jedoch nicht hier im Gemeinderat.

- Die Forderungen im Antrag der Bunten Linken seien nicht notwendig, da in den Forderungen des Städtetages und vieler Bundesparteien bereits festgehalten sei, dass die Verhandlungsführer eine Reduktion von europäischen Verbraucherstandards auf keinen Fall hinnehmen dürfen.
- Die Zuständigkeit des Gemeinderates sei durchaus gegeben, da ein solches Abkommen kommunale Auswirkungen habe.
- Kritisiert werden an dem Abkommen hauptsächlich die bisher streng geheime Verhandlungsführung, das Investorenschutzabkommen und die Gefahr, dass Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge künftig ausschreibungspflichtig seien. Sozial-, Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Menschenrecht-Standards seien in diesen Abkommen praktisch nicht zu finden. Es sei für die Öffentlichkeitswirkung wichtig, auch im Beschluss deutlich auszuführen, aus welchen Gründen das TTIP abgelehnt werde. Wenn viele Kommunen solche Beschlüsse fassen würden, wäre dies ein stärkeres Signal, als das Thema nur über den Deutschen Städtetag zu unterstützen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, der Beschluss des Städtetages bedeute nicht, dass TTIP grundsätzlich abgelehnt werde, allerdings müssten die Punkte der Daseinsvorsorge garantiert sein. Zum Antrag der Bunten Linken erläutert er, bis auf Punkt 2 könne er dem Antrag folgen. Die Einzelforderungen unter Punkt 2 halte er jedoch nicht für zielführend. Besser sei es, die nationalen Organisationen zu stärken. Er schlägt vor, den **Punkt 2 des Antrages** wie folgt zu formulieren:

2. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg fordert die Bundesregierung, den Bundestag und das Europäische Parlament auf, bei den Verhandlungen zu den Verträgen die Beschlusslage des Deutschen Städtetags beziehungsweise das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages mit dem Deutschen Landkreistag, Deutschen Städte und Gemeindebund und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. zwingend zu berücksichtigen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz erklärt sich mit dieser Formulierung einverstanden.

Stadtrat Dr. Gradel betont, er werde lediglich dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Alle darüber hinausgehenden Formulierungen werde er ablehnen.

Stadtrat Lachenauer schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Gradel an.

Stadtrat Niebel teilt mit, der **Antrag** der **AfD** vom 08.11.2014 (Anlage 03 zur Drucksache 0060/2014/AN) werde **zurückgezogen**. Er schließe sich dem Antrag der Bunten Linken mit den von Oberbürgermeister Dr. Würzner vorgeschlagenen Änderungen an.

Der **Antrag** von **Die Linke/Piraten** vom 22.10.2014 (Anlage 02 zur Drucksache 0060/2014/AN) wird von Stadtrat Zieger ebenfalls **zurückgezogen**.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt den **Geschäftsordnungsantrag**

auf getrennte Abstimmung der Punkte des Antrags der Bunten Linken

mit der geänderten Formulierung unter Punkt 2 wie oben von Oberbürgermeister Dr. Würzner vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Daher stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den **Antrag** der Bunten Linken wie folgt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Resolution des Heidelberger Gemeinderates zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP)

Das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), das derzeit zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt wird, ist von enormer politischer Tragweite. Es betrifft direkt oder indirekt fast alle Lebensbereiche. Dieses Freihandelsabkommen wird derzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen Europäischer Kommission und den USA ausgehandelt. Der Inhalt des paraphierten Freihandelsabkommens mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA), das als Vorlage zu TTIP gilt, liegt inzwischen vor. Seit wenigen Tagen liegt auch das Verhandlungsmandat für TTIP vor. Beide Papiere geben zu begründeten Befürchtungen Anlass, dass durch diese Freihandelsabkommen europäische Standards im Arbeits- und Sozialrecht, im Umwelt- und Verbraucherschutz, beim Daten- oder Verbraucherschutz in Frage gestellt werden und dass Investoren vor internationalen Schiedsstellen deutsches und europäisches Recht und demokratische Entscheidungen von Bund, Land und Kommunen aushebeln können.

Die Verträge umfassen zahlreiche Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, etwa das öffentliche Auftragswesen, die Energiepolitik, den Umweltschutz und die Trinkwasserversorgung, aber auch kulturelle und soziale Einrichtungen. Aus diesem Grund bezieht die Stadt Heidelberg zu diesen Abkommen Stellung:

1. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hält die Intransparenz der Verhandlungen zu TTIP für inakzeptabel. Er fordert die Bundesregierung, die Europäische Kommission und den Europäischen Rat auf, sich dafür einzusetzen, dass die grundlegenden Verhandlungsdokumente des TTIP veröffentlicht, die Parlamente und die Öffentlichkeit über den Verlauf der Verhandlungen im Detail informiert werden. Vor einer Ratifizierung im Bundestag und im Europäischen Parlament werden die Verträge den kommunalen Spitzenverbänden zur Prüfung vorgelegt. Die Verbände erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:06:01 Stimmen

2. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg fordert die Bundesregierung, den Bundestag und das Europäische Parlament auf, bei den Verhandlungen zu den Verträgen die Beschlusslage des Deutschen Städtetags beziehungsweise das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages mit dem Deutschen Landkreistag, Deutschen Städte und Gemeindebund und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. zwingend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:07 Stimmen

3. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetags vom 12. Februar 2014 zum TTIP und den Beschluss der kommunalen Spitzenverbände vom Oktober 2014 und schließt sich diesen Beschlüssen an.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:06 Stimmen

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Resolution des Heidelberger Gemeinderates zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP)

Das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), das derzeit zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt wird, ist von enormer politischer Tragweite. Es betrifft direkt oder indirekt fast alle Lebensbereiche. Dieses Freihandelsabkommen wird derzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen Europäischer Kommission und den USA ausgehandelt. Der Inhalt des paraphierten Freihandelsabkommens mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA), das als Vorlage zu TTIP gilt, liegt inzwischen vor. Seit wenigen Tagen liegt auch das Verhandlungsmandat für TTIP vor. Beide Papiere geben zu begründeten Befürchtungen Anlass, dass durch diese Freihandelsabkommen europäische Standards im Arbeits- und Sozialrecht, im Umwelt- und Verbraucherschutz, beim Daten- oder Verbraucherschutz in Frage gestellt werden und dass Investoren vor internationalen Schiedsstellen deutsches und europäisches Recht und demokratische Entscheidungen von Bund, Land und Kommunen aushebeln können.

Die Verträge umfassen zahlreiche Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, etwa das öffentliche Auftragswesen, die Energiepolitik, den Umweltschutz und die Trinkwasserversorgung, aber auch kulturelle und soziale Einrichtungen. Aus diesem Grund bezieht die Stadt Heidelberg zu diesen Abkommen Stellung:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hält die Intransparenz der Verhandlungen zu TTIP für inakzeptabel. Er fordert die Bundesregierung, die Europäische Kommission und den Europäischen Rat auf, sich dafür einzusetzen, dass die grundlegenden Verhandlungsdokumente des TTIP veröffentlicht, die Parlamente und die Öffentlichkeit über den Verlauf der Verhandlungen im Detail informiert werden. Vor einer Ratifizierung im Bundestag und im Europäischen Parlament werden die Verträge den kommunalen Spitzenverbänden zur Prüfung vorgelegt. Die Verbände erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme.*
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg fordert die Bundesregierung, den Bundestag und das Europäische Parlament auf, bei den Verhandlungen zu den Verträgen die Beschlusslage des Deutschen Städtetags beziehungsweise das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages mit dem Deutschen Landkreistag, Deutschen Städte und Gemeindebund und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. zwingend zu berücksichtigen.*
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetags vom 12. Februar 2014 zum TTIP und den Beschluss der kommunalen Spitzenverbände vom Oktober 2014 und schließt sich diesen Beschlüssen an.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2014:

23.1 Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) Beschlussvorlage 0378/2014/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner informiert über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014 (Resolutionstext) und ruft diese zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Resolution des Heidelberger Gemeinderates zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP)

Das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), das derzeit zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt wird, ist von enormer politischer Tragweite. Es betrifft direkt oder indirekt fast alle Lebensbereiche. Dieses Freihandelsabkommen wird derzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen Europäischer Kommission und den USA ausgehandelt. Der Inhalt des paraphierten Freihandelsabkommens mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA), das als Vorlage zu TTIP gilt, liegt inzwischen vor. Seit wenigen Tagen liegt auch das Verhandlungsmandat für TTIP vor. Beide Papiere geben zu begründeten Befürchtungen Anlass, dass durch diese Freihandelsabkommen europäische Standards im Arbeits- und Sozialrecht, im Umwelt- und Verbraucherschutz, beim Daten- oder Verbraucherschutz in Frage gestellt werden und dass Investoren vor internationalen Schiedsstellen deutsches und europäisches Recht und demokratische Entscheidungen von Bund, Land und Kommunen aushebeln können.

Die Verträge umfassen zahlreiche Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, etwa das öffentliche Auftragswesen, die Energiepolitik, den Umweltschutz und die Trinkwasserversorgung, aber auch kulturelle und soziale Einrichtungen. Aus diesem Grund bezieht die Stadt Heidelberg zu diesen Abkommen Stellung:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hält die Intransparenz der Verhandlungen zu TTIP für inakzeptabel. Er fordert die Bundesregierung, die Europäische Kommission und den Europäischen Rat auf, sich dafür einzusetzen, dass die grundlegenden Verhandlungsdokumente des TTIP veröffentlicht, die Parlamente und die Öffentlichkeit über den Verlauf der Verhandlungen im Detail informiert werden. Vor einer Ratifizierung im Bundestag und im Europäischen Parlament werden die Verträge den kommunalen Spitzenverbänden zur Prüfung vorgelegt. Die Verbände erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme.*

2. *Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg fordert die Bundesregierung, den Bundestag und das Europäische Parlament auf, bei den Verhandlungen zu den Verträgen die Beschlusslage des Deutschen Städtetags beziehungsweise das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages mit dem Deutschen Landkreistag, Deutschen Städte und Gemeindebund und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. zwingend zu berücksichtigen.*
3. *Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetags vom 12. Februar 2014 zum TTIP und den Beschluss der kommunalen Spitzenverbände vom Oktober 2014 und schließt sich diesen Beschlüssen an.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 4 Enthaltung 7

Begründung:

1. Anträge:

Mit Antrag vom 31.07.2014 / 05.08.2014 haben die Bunte Linke und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) und Handelsabkommen mit Kanada (CETA)“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gestellt. Mit einem ergänzenden inhaltlichen Antrag vom 16.10.2014 hat die Bunte Linke diesen Antrag konkretisiert und begründet (Anlage 01 zur Drucksache 0060/2014/AN).

Die Fraktionsgemeinschaft Die Linke / Piraten hat mit Schreiben vom 22.10.2014 den der Drucksache 0060/2014/AN als Anlage 02 beigefügten Antrag zum Thema TTIP / CETA und TiSA (Trades in Services Agreement) - multilaterales Dienstleistungsabkommen gestellt.

Und schließlich hat sich die AfD dem oben genannten Antrag der Fraktionsgemeinschaft Die Linke / Piraten unter der Voraussetzung angeschlossen, dass die dortige Nr. 1 in dem aus der der Beschlussvorlage 0060/2014/AN als Anlage 03 beigefügten Sinne geändert werde.

2. Anlass:

Seit Juli 2013 verhandeln die Europäische Union und die USA über das Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP), mit dem Ziel beiderseitige Handelshemmnisse zu beseitigen, um dadurch für mehr Wirtschaftswachstum zu sorgen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Im Vordergrund steht dabei der Abbau von Handelsbeschränkungen insbesondere in Form von Standards und Regulierungen, die einer freien Ein- und Ausfuhr entgegenstehen.

3. Rechtliche Bedeutung / Befassungskompetenz des Gemeinderates:

Mit Abschluss des TTIP-Abkommens wären die EU-Organe sowie die Mitgliedstaaten an den Inhalt des Abkommens gebunden. TTIP hätte Vorrang vor dem EU-Recht und dem jeweiligen nationalen Recht. Gerade vor diesem Hintergrund haben die weiteren TTIP-Verhandlungen und die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Abkommens erhebliche rechtliche Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung.

Internationale oder die Gemeindegrenzen überschreitende Themen können nur dann auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt werden, wenn es sich trotz der allgemeinen Bedeutung um „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ handelt. Nur unter dieser Voraussetzung darf sich der Gemeinderat im Rahmen der sogenannten Verbandskompetenz der Gemeinde mit dem Verhandlungsgegenstand befassen.

Bezüglich TTIP ist die Verbandskompetenz zu bejahen, da unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgaben der Daseinsvorsorge und somit auf die kommunale Aufgabenwahrnehmung im Raume stehen. Die Befassungskompetenz des Gemeinderates ist unter Beachtung dieser inhaltlichen Einschränkung zu bejahen. Eine Befassung der kommunalen Spitzenverbände sowie verschiedenster kommunaler Gremien anderer Städte und Kommunen hat dementsprechend bereits stattgefunden.

4. Inhalt / Kritikpunkte / Forderungen der kommunalen Spitzenverbände:

a) Mangelnde Transparenz: Weitgehende Einigkeit besteht bei Befürwortern und Kritikern des TTIP-Abkommens darüber, dass das bisherige Verfahren nicht akzeptabel ist. Die Verhandlungen finden ausschließlich hinter verschlossenen Türen statt; zudem hat zumindest bisher keine inhaltliche Rückkoppelung in die dafür eigentlich zuständigen bzw. unmittelbar betroffenen Institutionen stattgefunden. Unter anderem wird bemängelt, dass vorhandene Expertise nicht genutzt wird und deshalb notwendige Fragen nicht gestellt und dementsprechend auch nicht in die Verhandlungen einbezogen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb in ihrem gemeinsamen Positionspapier vom Oktober 2014 (Anlage 02), dass die Kommunen und öffentlichen Dienstleister an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden.

Folge der bisherigen „Nichtöffentlichkeit“ ist, dass nicht, mindestens aber viel zu wenig bekannt ist, welche Regelungsvorschläge überhaupt verhandelt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass angesichts der nahezu allumfänglichen Gültigkeit des beabsichtigten TTIP-Abkommens für Handels- und Wettbewerbsfragen eine Einschätzung bezüglich der konkreten Bedeutung und der Auswirkungen auf einzelne Bereiche zurzeit kaum möglich ist. Aus diesem Grunde beschränken sich die folgenden Ausführungen auch auf einen sehr oberflächlichen Umriss inhaltlicher Schwerpunkte.

b) Daseinsvorsorge: Grundsätzlich strebt TTIP eine Marktöffnung für alle Dienstleistungen an, mit Ausnahme von Dienstleistungen, „die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“. Gerade dieser zu Beginn der Verhandlungen angenommene, nahezu allumfassende Geltungsbereich des angestrebten Abkommens wird als Einfallstor in wesentliche Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge gesehen. Hier werden insbesondere Dienstleistungen wie die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser sowie die öffentliche Daseinsvorsorge im Kulturbereich als betroffene Bereiche benannt.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern, die kommunale Daseinsvorsorge von dem Geltungsbereich des TTIP-Abkommens auszunehmen. Idealerweise sollte dies über eine sogenannte „Positivliste“ sichergestellt werden, in der explizit geregelt wird, welche Bereiche überhaupt von TTIP erfasst werden. Alle nicht aufgenommenen Dienstleistungen wären dann nicht von TTIP betroffen, wobei die kommunale Daseinsvorsorge keine Aufnahme in die Positivliste finden sollte.

Bei dem mit TTIP vergleichbaren CETA-Abkommen mit Kanada ist abweichend von der Variante einer positiven Ausweisung eine „Negativliste“ formuliert worden. Für alle in der Negativliste nicht genannten Bereiche würde das Abkommen gelten. Bei dieser Regelungsvariante wäre die kommunale Daseinsvorsorge in die Negativliste aufzunehmen, wobei genauestens darauf zu achten wäre, dass der Begriff „Daseinsvorsorge“ umfassend und für den Anwender unmissverständlich definiert wäre. Die Positivliste erweist sich gegenüber der Negativliste aus diesem Grunde aus Sicht der Kommunen als deutlich einfacher und rechtssicherer.

c) Öffentliches Beschaffungswesen: Ziel des Abkommens ist es, „einen verbesserten Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional und lokal) und im Versorgungsbereich vorzusehen“ (Vermerk des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union als Verhandlungsleitlinie).

Befürchtet wird von verschiedenen Seiten, dass durch TTIP Ausschreibungspflichten aufgestellt werden, die über die bisher EU weit bzw. nach nationalem Recht geltenden Vorgaben hinausgehen, ohne gleichzeitig die geltenden Sozial- und Umweltstandards zu gewährleisten.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb, dass in Handelsabkommen keine wettbewerbsrechtlichen Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen aufgestellt werden dürfen, die hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die gerade erst geschaffenen Erleichterungen für die sogenannte Inhouse-Vergabe und für die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft unangetastet bleiben.

d) Gerichtsbarkeit / Schiedsgerichte: Als besonders „undurchschaubar“, insbesondere aber unter demokratischen und rechtlichen Aspekten fraglich wird die Absicht eingestuft, unter der Überschrift „Investitions“- oder „Investorenschutz“ rechtsverbindliche Entscheidungen über Schadensersatzforderungen abschließend nicht-staatlichen Schiedsgerichten zu übertragen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern nicht zuletzt im Hinblick auf die zu erwartenden faktischen Auswirkungen ausufernder Schadensersatzforderungen ganz auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass es einer gesonderten Schiedsgerichtsbarkeit nicht bedürfe, da in den beteiligten Ländern über bestehende staatliche Gerichte eine funktionierende unabhängige Gerichtsbarkeit gewährleistet ist.

e) Umwelt- und Verbraucherschutz: Allgemeines Ziel des TTIP-Abkommens ist es, Handels- und Investitionshemmnisse abzubauen. Dabei wird u.a. explizit auf die gegenseitige Anerkennung, Harmonisierung und verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden abgehoben.

Damit ist zwar nur ein Teilbereich derjenigen Aspekte angesprochen, der unter der Überschrift „Umwelt- und Verbraucherschutz“ anzusprechen sind. Dennoch zeigt gerade dieser Ansatz für die Herstellung eines erleichterten Marktzugangs, dass bestehende Schutzstandards in Frage gestellt sein können. Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb, „dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshindernissen reduziert werden dürfen; dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz“ (Nr. 4. des Positionspapiers - Anlage 02).

5. Positionierung des Städtetages / Beschlussvorschlag:

Der Deutsche Städtetag hat sich mit Beschluss seines Hauptausschusses vom 12. Februar 2014 eindeutig zu den Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge geäußert (Anlage 01). Die kommunalen Spitzenverbände haben sich außerdem im Oktober in ihrem als Anlage 02 beigefügten „Gemeinsamen Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen“ positioniert.

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat diesen Beschlüssen, insbesondere dem Gemeinsamen Positionspapier vom Oktober 2014 ausdrücklich anschließt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Wenn das TTIP-Abkommen so gestaltet wird, dass die geltenden Sozial- und Umweltstandards gesichert werden, und es gleichzeitig gelingt, unnötige Handelshindernisse zu beseitigen, könnten die drei genannten Anforderungen an Investitionen erreicht werden. Ziel/e:
RK 2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern Begründung: Eine Vereinheitlichung bestehender Regularien erleichtert die zwischenstaatliche Abstimmung; gleichzeitig ist darauf zu achten, dass in Europa bereits bestehende Standards gesichert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch TTIP werden über die genannten Zielbereiche hinaus diverse weitere Ziele tangiert. Exemplarisch seien hier nur die Bereiche AB 1 (Vollbeschäftigung, Standortsicherung, stabile wirtschaftliche Entwicklung), AB 4 (Stärkung von Mittelstand und Handwerk), UM 1 (Umweltsituation verbessern) und KU 2 (Kulturelle Vielfalt unterstützen) genannt. Bei den weiteren TTIP-Verhandlungen ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Ziele nicht gefährdet werden.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags vom 12.02.2014
02	Gemeinsames Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände, Oktober 2014